

Vossische Zeitung



Zeitung

Königlich privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen.

Die Vossische Zeitung erscheint täglich zweimal (morgens und abends), an Sonn- und Festtagen nur einmal. Beilagen und Seitenrubriken: Grundstücke, Hypotheken- und Geldverkehr (täglich), Sport-Nachrichten (Montags früh), Literarische Umschau, Für Reise und Wanderung, Gross-Berlin, Wissenschaftliche Sonntagsbeilage, Aus der Frauenwelt. Man abonniert für auswärts bei allen Postanstalten Deutschlands, Oesterreich-Ungarns etc. (Postanweisungsbillets Nr. 222), für Gross-Berlin bei allen Zeitungsstellen sowie in der Haupt-Expedition und in den nebstehenden geführten Filialen.

Bezugspreis: für Gross-Berlin durch die Zeitungs-Expeditoren monatlich 2 M. 70 Pf., bei täglich zweimaliger freier Zustellung, durch die Post monatlich 2 M. 70 Pf., oder vierteljährlich 7 M. 50 Pf., auswärts Beleghehler. Anzeigenpreis pro Zeile: Für die Morgenausgabe 60 Pf. (Stellengesuche sowie amtliche Anzeigen staatlicher oder städtischer Behörden 40 Pf.), Montagsausgabe und für Reise und Wanderung 60 Pf., Abendsausgabe 70 Pf., im übrigen Berechnung nach Schriftarten. C. J. Breit'sche Filial-Expeditionen: W. 3. Potsdamer-Str. 13, W. 60. Tauentzien-Str. 7, W. 62. Luthenstr. 21, S. 14. Neue Str. 18, O. 27. Holzmarktstr. 13.

Telephon-Anschlüsse: (Telephon-Zentrale im Hause) Amt Zentrum 1255, 1543, 7482, 7990, für Ferngespräche Amt Zentrum 10640, 10641.

Im Verlage Vossischer Erben.

Haupt-Geschäftsstelle Breite Straße 8/9, Berlin C.

Verantwortl. Redakteur (mit Ausnahme des Einzelstells) Hermann Bachmann in Berlin.

Ämtliche Nachrichten.

Seine Majestät der Kaiser haben allergnädigt geruht: Die Wirklichen Admiralitätsräte und vortragenden Räte im Reichsmarineamt Professor Dr. Köhner und Dr. Schramm zu Geheimen Admiralitätsrätern mit dem Range der Räte zweiter Klasse zu ernennen, dem Reichsmarineamtsdirektor Kabus den Charakter als Geheimen Admiralitätsrat mit dem Range der Räte zweiter Klasse und dem Marineintendantur- und Baurat Zimmermann den Charakter als Geheimen Baurat zu verliehen sowie dem Marineoberparrer, Geheimen Konfessorialrat Geobel die nachgelagte Entlassung aus dem Reichsdienst mit der gesetzlichen Pension zu erteilen.

Seine Majestät der Königin haben allergnädigt geruht: den bisherigen Varrer an der Mathematische zu Düsseldorf etc. theol. Emil Frensdorff zum ordentlichen Professor in der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität zu Bonn zu ernennen und dem Rechnungsrat von Kleist im Finanzministerium den Charakter als Geheimen Rechnungsrat zu verliehen.

Seine Majestät der Königin haben allergnädigt geruht: dem Staatsarchivar, Archivar Dr. Arndt in Danneberg den Charakter als Geheimen Archivar zu verliehen. (Siehe auch Ämtliche Nachrichten in der 4. Beilage.)

Wie der Oberkirchenrat protestantische Pfarrer behandelt.

Die Haltung des Oberkirchenrats wird immer unerbittlicher. Was war es, das die weitesten evangelischen Kreise, über die Mittelpartei hinaus bis in die Rechte hinein, im Falle Traub besonders erregt hatte? Dies, daß der Oberkirchenrat als Revisionsinstanz den Pfarrer Traub mit der schwersten Disziplinarstrafe belegt hatte, ohne ihm die Gelegenheit zur Verteidigung zu geben, und daß er erklärt hatte, er wolle es dahingehend sein lassen, ob die beizutragenden günstigen Auslagen der Amtsbücher Traubs über ihn auf unannehmbare Grundlage beruhten. Jetzt hat der Oberkirchenrat wieder zu dem ihm unterstellten Pfarrer gesprochen, und zwar auf Grund der Erklärung, die ungelähr 150 protestantische Pastoren gegen das Traub-Urteil und seine Begründung eingebracht hatten. Aber schon die Art der Bekanntheit - Bekanntmachung kann man gar nicht sagen - ist eine höchst seltsame, für die zunächst Betroffenen geradezu verkehrt. Man liest: Besondere Teile der den 150 Pastoren von der Behörde zugesandten Antwort vom 18. Januar konnte ein Berliner Blatt am 26. Januar veröffentlichen. Offiziell war nichts bekannt gegeben. Diese Veröffentlichung kann also nur infolge Infiltration einer der an der Abfassung der Antwort beteiligten Persönlichkeiten erfolgt sein. Vor wenigen Tagen hat man dann, und zwar ebenfalls auf privatem Wege, erfahren, daß der Oberkirchenrat seinen in Rede stehenden Erlaß sämtlichen Konfessionen seines Aufsichtsbezirks mitgeteilt habe, und ein Preskebureau, wieder keine offizielle Institution, weiß auf Grund ihm, von hervorragender Stelle, genommener Mitteilung zu erzählen, daß der Oberkirchenrat den gesamten Generalhohobatal einseitig des Generalhohobatalbefehls zur Vertagung hinausgeschoben habe und daß auch führende Männer der Mittelpartei wie Geheimrat D. Kahl und Professor Pfarrer D. Schöls mit der Stellungnahme der Behörde ebenso einverstanden gewesen seien wie die anderen. Die Berliner Geistlichen aber, die die Erklärung unterzeichneten - nur sie waren die Urheber des Gebahrens, und fast die Hälfte der Unterzeichner sitzt in Berlin! - wissen, foweit wir in Erfahrung gebracht haben, offiziell bis auf den heutigen Tag noch nichts von der gegen sie ergangenen Entscheidung! Der Oberkirchenrat scheint also seinen Pastoren nicht einmal das Recht zugesprochen, in allererster Linie und offiziell von einem Urteil zu erfahren, in dem sie Kenntnis zu erlangen.

Ist die formale Behandlung der Angelegenheit schwer begreiflich - so ist die Sache in der Sache. Daß der Erlaß des Oberkirchenrats tatsächlich den Inhalt hat, wie wir nach der "Kreuzzeitung", unterliegt keinem Zweifel mehr, nachdem die "Kreuzzeitung", "in der Lage ist", den ganzen Erlaß abzufragen.

Damit unser Leser selber urteilen können, veröffentlichen wir noch einmal die Erklärung der 150 Pastoren. Es lautet: "Im Bewusstsein dessen, was und mit dem evangelischen Generalhohobatal anvertraut ist, und in der Überzeugung, daß aus der Erklärung des hiesigen Traub schwerer Schaden für die Bundeskirche und das evangelische Bistum erwachsen wird, müssen wir nach Pflicht und Gewissen den hohen Evangelischen Oberkirchenrat ausprechen: Wir sehen in dem vom Evangelischen Oberkirchenrat über den Pfarrer Traub ausgesprochenen Urteil trotz der umfangreichen Begründung ein unbegreifliches Mißverhältnis zwischen der ehrenrührigen Strafe und dem dem Pfarrer Traub vorgeworfenen Vergehen. Wir bebauern, daß der Evangelische Oberkirchenrat dem Angeklagten nicht Gelegenheit gegeben hat, sich in mündlichen Verhandlung zu rechtfertigen, um so mehr, als die oberste Kirchenbehörde Richter und Richter in einer Person war. Wir erklären, daß wir unserem so schwer bestraften Kollegen auch fernerhin unsere uneingeschränkte Liebe und Unterstützung entgegenbringen.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat in seiner Urteilsbegründung den evangelischen Geistlichen wohl frei, sogar scharfe Kritik zuzulassen, dieses Zugeständnis aber durch sein weiteres Aufhängen so eingetrennt und bei der Beurteilung des Falles

so einseitig die Beamteneigenschaft der Geistlichen betont, daß diese dadurch auf den Standpunkt des römisch-katholischen Brixlers herabgedrückt werden. Nach der Reformation es den protestantischen Geistlichen zur Pflicht, offen und freimütig nicht nur angelegentlich allgemeiner Schäden zur Sprache zu kommen, sondern gegebenenfalls auch an Zuständen und Einrichtungen der Bundeskirche, und selbst an Erlaßen und Maßnahmen ihrer Behörden Kritik zu üben, bei der auch die Sprache religiöser Leidenschaft ihr Recht behalten muß. Als verdorbene Diener des göttlichen Wortes sind wir entschlossen, nach wie vor, ungebunden durch irgendwelche anderen Rücksichten, im Geiste der Reformation unser Amt zu wahren, und unserer Verantwortung vor Gott eingedenk, dem Evangelium nach unserer Gewissen zu gehorchen.

Schließlich erheben wir besonders Einspruch dagegen, daß der Oberkirchenrat sich in der von ihm selbst veröffentlichten Urteilsbegründung den objektiven Wert des irdischen Zeugnisses von Amtsgenossen des Angeklagten über seine Amtsführung in Zweifel zieht."

Auf Grund dieser - wie jeder objektive Beurteiler zugeben wird - durchaus ruhigen, sachlichen, wenn auch deutlichen Erklärung schweibert der Oberkirchenrat ihren Unterzeichnern nicht weniger als dreimal den Vorwurf ins Gesicht, daß sie "die gute Sitte" verletzt haben, er sagt ihnen, daß sie sich ein "Oberamt" über die Entscheidungen ihrer vorgelegten Behörde anmaßt haben, er behauptet sie: "Ihr von Gott ihnen gegebenes Amt nehmen sie zum Vorwand dafür, ein fremdes Amt zu greifen, dessen Pflichten und Rücksichten zu übersehen sie nicht in der Lage sind; sie meinen von Pflicht und Gewissen dazu berufen zu sein, sich zu Herren und Richtern über Pflicht und Gewissen anderer aufzuwerfen", ja, er spricht von "Schmähen", in denen sie sich ergeben. Mit anderen Worten: Der Evangelische Oberkirchenrat nimmt wie der Papst in Rom Unfehlbarkeit für sich in Anspruch, er versteht keine Sprache des Gewissens, er empfindet gewissenhafte Kritik als unbefugten Eingriff in das eigene Gewissen, dessen Ernst niemand beweist hat - und das alles, trotzdem er selber in seiner Begründung des Traub-Urteils den Pastoren das Recht auf scharfe Kritik an kirchlichen Einrichtungen und Entscheidungen ausdrücklich zugesprochen hatte.

Uns dünkt: wer in dieser Weise persönlich wird, seine Gegner in der Achtung der Öffentlichkeit herabzusetzen sucht, der hat kein Recht, über "gute Sitte" zu reden. Selbstverständlich haben sich die Berliner Pastoren, bevor sie ihre Erklärung veröffentlichten, in eingehender Besprechung beraten und dann die fehlerhafte zur öffentlichen Kenntnis gebracht, damit jeder, der wollte, sich ihr anschließen könnte. Darin und in einem auf diese Weise zustande gekommenen Beitritt zu der Erklärung steht der Oberkirchenrat einem Mangel an Gewissenhaftigkeit. Er mag zu behaupten: "Ihr wird die Form gegeben, wie wenn es eine aus dem Antriebe des Geistes geborene, innerlich notwendige Handlung wäre. Aber das muß jeder selbst als schriftlichen Mißfall empfinden, und wer kein Gefühl dafür hat, dem ist es auch nicht beizubringen." Dann haben also die Protestanten von Speyer und die Fürsten und Magistrate der Städte, die ihren Protest bzw. ihr Bekenntnis auch erst auf Grund eingehender Beratungen fertiggestellt, auch nicht "aus Antriebe des Geistes" gehandelt!

Als "grobe Vermeidung" bezeichnet es der Oberkirchenrat, wenn jemand aus dem letzten Zweck alles Kirchenrat, eine "säkulare Gemeinde" zu formen, folgern möchte, daß die einzelne Kirchengemeinde die höchste Aufgabe in der Kirche sein sollte - wir aber fragen angelegentlich obiger Erklärung: wo ist diese Folgerung auch nur mit einem Worte gezogen? Glaubst vielleicht der Oberkirchenrat durch diese, durch nichts gerechtfertigte Behauptung die Tatsache zur Vergeßlichkeit zu bringen, daß die Zeitungen Traubs in seiner "Kotalgemeinde" und die Bitten dieser "Kotalgemeinde" in unbegreiflicher Weise unbeachtet gelassen hat?

In seiner Begründung des Traub-Urteils hatte der Oberkirchenrat den Pastoren angebroht, er werde sie auch dafür verantwortlich machen, wenn durch ein Mißverstehen ihrer Publikationen, durch entstellende Berichte die Achtung vor der Landeskirche erschüttert werde. Daraufhin hatten die 150 der Behörde mit Recht erklärt, sie fühlten sich auf den Standpunkt des römisch-katholischen Brixlers herabgedrückt. Was macht daraus der Oberkirchenrat? Er wirft den Pastoren vor, sie hätten jene Achtung großer Angelegenisse auf diesem Gebiet als Rücksicht zu katholischen Kirchenbatalen beigegeben!

Zum Schluß: Der Oberkirchenrat mag nicht zu vergessen, daß in jeder empirischen Kirche ewiger Inhalt und zeitliche Formen miteinander verbunden sind und jedes Ding, der Reize entsprechend, in die es gehört, gewirkt und gestaltet werden muß; geschieht das nicht, so leidet eins wie das andere Schaden, die unentbehrliche irdische Ordnung wird aufgehoben, die idealen Ziele und Richtpunkte aber, in unmögliche irdische Einrichtungen umgesetzt, werden ihrer das Ganze beherrschenden durchschlagenden Kraft beraubt. Gewiß, so hat von jeder der formalen Bürokratismus behauptet, der in dem Abschneiden jeden christlichen Japses einen Eingriff in allgeheilte Rechte erblickt und verabsäumt. Einen aber - erinnern wir uns recht - der mitten im Leben stand, hat je wohl einmal gesagt: man soll den jungen Pfost in neue Schläuche fassen, sonst verbleibt Schlang und Wof. Nur noch mehr solcher Erlasse und diese Erlasse mit Hilfe der Konfession durchzuführen und die evangelische Kirche wird immer mehr verkümmern und vereinsamen und Männer wie D. Schöls und D. Kahl heißen solche Entscheidung gut!

Wiederbeginn des Kampfes.

Konstantinopel, 3. Februar, 11 Uhr nachts. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten) Die Besetzung Adrianopels durch die Bulgaren hat um 5 Uhr begonnen. Angehängt hat bei Tschataldja ein erster Zusammenstoß stattgefunden. Die Bulgaren sollen Tschataldja in Brand gesetzt haben.

Dr. Danew droht.

Von allen Balkanbevollmächtigten, die in London versammelt waren, erwies sich von Anfang bis zu Ende der Bulgare Dr. Danew als der größte Unvernünftige. Er fände sicher in Belgraden, wenn er heute nachträglich die Verantwortung für alle seine Ansprüche übernehmen sollte. Das hat ihn aber nicht ab, sich weiter so aufzuführen, als binge letzten Endes alles von ihm selbst und seinen Bundesleuten ab. Er droht mit "territorialen und finanziellen Nachtragsforderungen", worunter er das Verlangen Bulgariens nach einem Zugang zum Marmarameer und nach Erhöhung der Kriegsschadung versteht. Herr Danew hat wahrscheinlich vergessen, daß die Verbündeten unmittelbar nach Beginn der Friedenskonferenz durch die Forderung der Grenzlinie Malatara-Rodos bereits einen Zugang zum Marmarameer für Bulgarien in Aussicht genommen haben, und man hat bis zur Stunde nicht bemerkt, daß sie diese Forderung fallen gelassen hätten. Allerdings wissen sie, daß die Großmächte erste Einwendungen gegen die Forderung Bulgariens an der Marmarastille zu erheben haben, und daran wird sich nichts ändern, auch wenn Dr. Danew in seiner perentorischen Art mit Nachtragsforderungen droht. Und mit der "Erhöhung der Kriegsschadung" hat es ebenfalls seine guten Absichten nicht. Wie man mag nicht einmal Herr Dr. Danew, der von Haus aus Advokat ist, seine Rechte zu verstehen. Die Verbündeten werden sehr froh sein, wenn sie überhaupt etwas erhalten, was einer Kriegsschadung ähnlich sieht.

Dr. Danew sprach gestern in Paris auch von den rumänisch-bulgarischen Verhandlungen, wobei er sehr beneidlich schiederte, wie groß die Opfer seien, die Bulgarien den Rumänen zu bringen bereit sei. In Bulgareis ist man jedoch anderer Ansicht darüber. Bulgarien will unter anderem einige Forts bei Silistria schließen, was nach der Aussage des Herrn Dr. Danew eine Preisgabe der bulgarischen Souveränitätsrechte bedeute. Ob es sich wirklich so verhält, ist eine Doktorfrage. Insofern ist zu bemerken, daß Bulgarien, als es noch lange nicht souverän war und durchaus in embryonalem Zustande sich befand, durch den Berliner Vertrag verpflichtet wurde, seine Verfestigungen im Lande zu unterhalten. Wenn es damals, als es noch kein souveräner Staat war, die ihm von Europa auferlegte Verpflichtung umging, wie kann man das bei Vertrauen lassen, daß es als souveräner Staat einen mit Rumänien eingegangenen Vertrag gewissenhaft erfüllt? Herr Dr. Danew erzählt ferner, daß den Rumänen in den neu erworbenen bulgarischen Provinzen Kirchen und Schulen beschlagnahmt werden sollen. Auf dem Papier: gewiß. Für die ersten Jahre sogar in Wirklichkeit. Doch wer sich das Schicksal der Griechen in Bulgarien vor Augen hält, gibt keinen Aufsperrpunkt für diese Zugabe. Haben doch die Rumänen selbst manche böse Erfahrung mit der Behandlung machen müssen, die die Bulgaren den wenigen rumänischen Schulen im bulgarischen Etaat angedeihen lassen. Mit solchen billigen Wertprechungen ist wirklich nichts getan.

Herr Dr. Danew äußert schließlich die Hoffnung, daß ein Balkanpatriotismus entstehen werde, kraft dessen sich Griechen, Bulgaren, Serben und Rumänen überall auf dem Balkan zu Hause fühlen werden. In diesem Punkte wird der sonst nur dramatisierende bulgarische Staatsmann ein echter kleiner Schächer. Abwarten! Wir wollen mal sehen, wie sehr sich die Griechen in den neuen bulgarischen Gebieten, die Bulgaren in den griechischen und serbischen Gebieten, die Serben in den bulgarischen und griechischen Gebieten "zu Hause fühlen" werden. Sie haben, jeder nach seinem Zeit, manchen Vorgeschmack von der allgemeinen Balkanemitteltzeit schon erfahren.

Der Draht meldet:

Paris, 3. Februar. Dr. Danew erklärte einem Redakteur des "Temps":

Wenn die Türkei nach dem Wiederbeginn der Feindseligkeiten unsere Friedensbedingungen nicht sofort annehmen sollte, dann werden wir territoriale und finanzielle Nachtragsforderungen stellen. Wir werden einen Zugang zum Marmarameer verlangen und die von uns geforderte Kriegsschadung erhöhen. Im übrigen wird es, welche Anreizen die Türkei auch machen wird, keinen Waffenstillstand mehr geben. Wir haben bereits zwei Monate verloren; wir werden das nicht von neuem anfangen. Wir werden unseren Armeen erst nach der Unterzeichnung des endgültigen Friedens Einhalt gebieten.

Weber die bulgarisch-rumänischen Verhandlungen sagte Dr. Danew: Wir haben den Rumänen das Anreizgebiet gemacht, daß wir unsere Grenzen nicht besetzen wollen, wenn ihnen das Recht zu betreten, ihre eigenen Grenzen zu verteidigen. Wir haben ihnen sogar versprochen, verlorenen wir ihnen das nicht, dann werden wir unterben den Silistria gelassen, übrigen werden wir unterben Forts zu schließen. Das ist ein entscheidender Beweis für